

Die neusten Entwicklungen um das Corona-Virus und die Anordnungen der Bundesregierung und des RKI haben ein paar Änderungen zur Folge:

Ab sofort:

- dürfen **keine Termine in der Freien Heilpädagogischen Praxis stattfinden**

Dies besagt die Zweite Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 23.03.2020

Hier der Auszug des betreffenden Paragraphen:

§7

(1) Nutzerinnen und Nutzer dürfen interdisziplinäre oder heilpädagogische Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder nach § 46 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, heilpädagogische Praxen, Autismuszentren und familienentlastende Dienste der Behindertenhilfe nicht betreten oder in Anspruch nehmen. Angebote oder Therapiemaßnahmen im Rahmen der mobilen Frühförderung nach § 46 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die nicht in den Einrichtungen nach Satz 1 stattfinden, sind einzustellen. Satz 1 und 2 gelten nicht, soweit die Inanspruchnahme des Angebots oder die Durchführung der Therapiemaßnahmen medizinisch geboten ist. Der Nachweis ist durch eine ärztliche Verordnung zu führen.

Es tut mir sehr leid den Kindern und Jugendlichen derzeit keine Angebote zur Verfügung stellen zu können - wohlweislich, dass es für sie eine weitere Einschränkung bedeutet und angestoßene Entwicklungsprozesse möglicherweise unterbricht.

Ich bin weiterhin für Sie da: Beratung via Skype oder Telefon ist möglich. Sie können mich jederzeit über die bekannten Kommunikationswege (Telefon, Mobiltelefon, E-Mail) erreichen. Auch ist es für die älteren Kinder/ Jugendlichen möglich, dass wir uns via Skype austauschen.

Ich wünsche Ihnen eine möglichst gute Zeit unter diesen besonderen Umständen.

Wir müssen jetzt alle gut auf uns und unsere Mitmenschen aufpassen um diesem Virus möglichst wenig Angriffsflächen zu bieten.

Herzliche Grüße - Ihre Sandra Leginovic